Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6288

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Oswald Metzger, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Ursula Schönberger, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Christine Scheel, Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6026, 13/6027 –

hier: Haushaltsgesetz 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 a Satz 2 und nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 wird folgender Halbsatz ergänzt:

   „und der Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen".

2. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Satz 1, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Satz 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt, und nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Auswärtigen Amt festlegt und der Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen."

3. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Satz 2, § 9 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 wird in der Nennung der beteiligten Ministerien nach dem „Bundesministerium für Wirtschaft" das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit" eingefügt.

Bonn, den 26. November 1996

Oswald Metzger
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ursula Schönberger
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Christine Scheel
Halo Saibold
Joseph Fischer (Frankfurt),
Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Vergabe von sogenannten Hermes-Bürgschaften durch die Bundesregierung zur Absicherung von risikoreichen Auslandsgeschäften erfolgt weitgehend unter Ausschluß des Parlamentes. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wird erst nach Vergabe von Hermes-Bürgschaften durch den interministeriellen Ausschuß informiert, der sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amts zusammensetzt. Auch die Vergabe-Richtlinien für die meisten Projekte werden nicht im Deutschen Bundestag oder in seinen Ausschüssen beraten.

Hermes-Bürgschaften sind ein wichtiges Instrument der Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. Gleichzeitig sind einige Projekte, für die Hermes-Bürgschaften übernommen wurden, im In- und Ausland umstritten, wie der Drei-Schluchten-Staudamm in China, Unimog-Lieferungen an die Türkei und die Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerkes Mochovce.

Wegen der Relevanz von Hermes-Projekten einerseits und ihrer politischen Brisanz andererseits ist es nicht länger hinnehmbar, daß das Parlament bei diesen Projekten praktisch keine Mitwirkungsmöglichkeiten hat.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag im bestehenden Verfahren eine zu geringe haushaltspolitische Kontrollmöglichkeit: Bei der Fälligkeit von Hermes-Bürgschaften müssen Millionenbeträge in den Bundeshaushalt eingestellt werden, ohne daß dem Parlament hierüber ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Zu 1.

Die Genehmigung einzelner Hermes-Bürgschaften durch den Deutschen Bundestag oder seine Ausschüsse ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Datenschutz, Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der antragstellenden Firmen). Es ist jedoch rechtlich möglich, daß die Richtlinien für die Vergabe von Bürgschaften durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages genehmigt werden müssen. Diese Regelung besteht bereits für „entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben" (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Satz 1), bei welchen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung federführend ist.

Wir fordern, daß alle Richtlinien für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften künftig durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages genehmigt werden müssen.

Zu 2.

Alle Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen, die in § 9 geregelt werden, sollen gesetzlich an Vergabe-Richtlinien angebunden werden. Im Verwaltungsablauf wird bereits in dieser Weise verfahren. Wir fordern jetzt die rechtlich verbindliche Festschreibung dieses Vorgehens.

Zu 3.

Die bereits genannten umstrittenen Projekte, für die die Bundesregierung Hermes-Bürgschaften vergeben hat, sowie weitere strittige Projekte haben beträchtliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. Angesichts aktueller Prognosen zur Entwicklung der weltweiten Umweltsituation ist davon auszugehen, daß in Zukunft die Zahl der umweltpolitisch umstrittenen Projekte eher ab- als zunehmen wird. Wir fordern deshalb, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als ständiges Mitglied in den interministeriellen Ausschuß aufgenommen wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333